

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Energie
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

24. November 2020
1 von 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **41.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie lade ich ein
für

**Dienstag, 1. Dezember 2020, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

Während der Sitzung sind die Hygiene- und Abstandregelungen einzuhalten, und
es wird empfohlen, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Tagesordnung:

- 1. Wahl einer Schriftführerin**
- 2. Gesunde und kostengünstige Nahrung für unsere Kinder**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Dr. Cornelia Janusch
- 101.18.1812 -
- 3. Entwicklung des städtischen Baumbestandes**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann
- 101.18.1849 -
- 4. Förderung von Mehrwegwindeln zur Müllvermeidung**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Christine Hesse
- 101.18.1871 -

- 5. Förderprogramme zur Entsiegelung auf privaten Grundstücken**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Stefan Kortmann
- 101.18.1872 -
- 6. Nachhaltige documenta**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Christine Hesse
- 101.18.1907 -
- 7. Installation von Solaranlagen und Denkmalschutz ermöglichen**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Christine Hesse
- 101.18.1944 -
- 8. Wärmenetze planen und ausweiten**
Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.1954 -
- 9. Wärmeleitplanung für die Stadt Kassel**
Anfrage der Fraktion B90/Grüne
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Christine Hesse
- 101.18.1965 -

Mit freundlichen Grüßen

Eva Koch
Vorsitzende

Niederschrift

über die 41. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Umwelt und Energie

am Dienstag, 1. Dezember 2020, 17:00 Uhr

im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

14. Dezember 2020

1 von 7

Anwesende:

Mitglieder

Eva Koch, Vorsitzende, B90/Grüne

Stefan Kurt Markl, 1. stellvertretender Vorsitzender, SPD

Stefan Kortmann, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU

Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD

Christiane Miehe, Mitglied, SPD

Regina Nebelung, Mitglied, CDU

Brigitte Thiel, Mitglied, CDU

Christine Hesse, Mitglied, B90/Grüne

Mark Bienkowski, Mitglied, Kasseler Linke

Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Freie Wähler (WfK)

Teilnehmer mit beratender Stimme

Metin Öztürk, Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Feyza Tanyeri, Hauptamt - Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Volker Berkhout, Mitglied, Piraten

Sven René Dreyer, Mitglied, AfD

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Dr. Anja Starick, Umwelt- und Gartenamt

Tagesordnung:

1. **Wahl einer Schriftführerin**
2. **Gesunde und kostengünstige Nahrung für unsere Kinder** 101.18.1812
3. **Entwicklung des städtischen Baumbestandes** 101.18.1849
4. **Förderung von Mehrwegwindeln zur Müllvermeidung** 101.18.1871
5. **Förderprogramme zur Entsiegelung auf privaten Grundstücken** 101.18.1872
6. **Nachhaltige documenta** 101.18.1907
7. **Installation von Solaranlagen und Denkmalschutz ermöglichen** 101.18.1944
8. **Wärmenetze planen und ausweiten** 101.18.1954
9. **Wärmeleitplanung für die Stadt Kassel** 101.18.1965

Vorsitzende Koch eröffnet die mit der Einladung vom 24.November 2020 ordnungsgemäß einberufene 41. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzende Koch teilt mit, dass sie den **Tagesordnungspunkt 6, betr. Nachhaltige documenta**, 101.18.1907, aufgrund der fehlenden schriftlichen Antwort von der heutigen Tagesordnung absetzt. Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stadtverordneter Kortmann, CDU-Fraktion, beantragt **Tagesordnungspunkt 8, betr. Wärmenetze planen und ausweiten**, 101.18.1954, wegen Beratungsbedarf von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und für die nächste Sitzung vorzumerken. Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Vorsitzende Koch stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Wahl einer Schriftführerin

Vorsitzende Koch schlägt Feyza Tanyeri, Hauptamt, Büro der Stadtverordnetenversammlung, zur Wahl als Schriftführerin vor. Die Wahl wird per Handaufheben durchgeführt.

Wahlvorschlag:

Feyza Tanyeri, Hauptamt, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Der Ausschuss für Umwelt und Energie wählt einstimmig

Frau Feyza Tanyeri

zur Schriftführerin.

Frau Tanyeri nimmt die Wahl an.

2. Gesunde und kostengünstige Nahrung für unsere Kinder

Antrag der SPD-Fraktion

- 101.18.1812 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, sich um eine Teilnahme der Stadt Kassel an dem Netzwerk zur Etablierung eines „Food-Hub Nordhessen“ zu bewerben.

Stadtverordneter Dr. Alekuzei, SPD-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion und ändert ihn wie folgt ab.

➤ **Geänderter Antrag der SPD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, ob sich die Stadt Kassel an dem Netzwerk „Food-Hub-Nordhessen“ beteiligen kann.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: B90/Grüne, Kasseler Linke, WfK

Enthaltung: --

Abwesend: AfD, FDP+Freie Wähler+Piraten
den

Beschluss

4 von 7

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Gesunde und kostengünstige Nahrung für unsere Kinder, 101.18.1812, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Alekuzei

3. Entwicklung des städtischen Baumbestandes

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.1849 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hat sich in diesem Jahr der Zustand des städtischen Baumbestandes entwickelt?
2. Wie viel Wasser zur Bewässerung der städtischen Bäume wurde im Jahr 2020 bisher eingesetzt?
3. Wie viele städtische Bäume wurden wegen Trockenheit/Krankheit in diesem Jahr gefällt?
4. Wie viele Bäume wurden in diesem Jahr durch die Stadt Kassel neu gepflanzt?
5. Welche Arten/Sorten von Jungbäumen wurden für die Neu-Anpflanzung neu verwandt?

Stadtbaurat Nolda und Frau Dr. Starick, Umwelt- und Gartenamt, beantworten die Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder. Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift beigelegt.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzende Koch die Anfrage für erledigt.

4. Förderung von Mehrwegwindeln zur Müllvermeidung

Antrag der Fraktion B90/Grüne

- 101.18.1871 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird unter Beteiligung der Stadtreiniger Kassel beauftragt, als Maßnahme zur Abfallreduzierung die Ausstattung für Babys mit Stoffwindeln und Mehrwegwindelhosen zu unterstützen. Dazu wird Eltern mit Wohnsitz in Kassel und Kleinkindern im Alter bis zu drei Jahren auf Antrag einmalig ein Zuschuss von einem Drittel der Anschaffungskosten, maximal jedoch 70,- Euro, gewährt.

Stadtverordnete Hesse, Fraktion B90/Grüne begründet den Antrag ihrer Fraktion.

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion zieht Stadtverordnete Hesse, Fraktion B90/Grüne, den Antrag wegen Beratungsbedarf zurück.

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

5. Förderprogramme zur Entsiegelung auf privaten Grundstücken

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.18.1872 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Gibt es aktuell Förderprogramme für Grundstückseigentümer zur Entsiegelung auf privaten Grundstücken?

Die schriftliche Beantwortung wurde mit der Einladung versandt und wird der Niederschrift als Anlage beigefügt. Es gibt keine weiteren Nachfragen.

Vorsitzende Koch erklärt die Anfrage für erledigt.

6. Nachhaltige documenta

Anfrage der Fraktion B90/Grüne

- 101.18.1907 -

Abgesetzt

7. Installation von Solaranlagen und Denkmalschutz ermöglichen

Antrag der Fraktion B90/Grüne

- 101.18.1944 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird beauftragt, unter Beteiligung der Denkmalschutzbehörde ein „Weißbuch Denkmalschutz“ mit gelungenen Beispielen, an dem sich Planer*innen orientieren können, zu erstellen. Ziel ist es, die Erfordernisse des Denkmalschutzes für das Kasseler Stadtbild und die Notwendigkeit des Ausbaus der Erneuerbaren Energien durch Nutzung von Photovoltaikanlagen und solarthermischen Anlagen miteinander zu vereinbaren.

Stadtverordnete Hesse, Fraktion B90/Grüne, begründet den Antrag ihrer Fraktion.

Der Ausschuss für Umwelt und Energie fasst bei

Zustimmung: Einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: CDU

Abwesend: AfD, FDP+Freie Wähler+Piraten

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Installation von Solaranlagen und Denkmalschutz ermöglichen, 101.18.1944, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kortmann

8. Wärmenetze planen und ausweiten

7 von 7

Antrag der Fraktion FDP, Freie Wähler und Piraten
- 101.18.1954 -

Abgesetzt

9. Wärmeleitplanung für die Stadt Kassel

Anfrage der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.1965 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Mit welcher Zielsetzung empfiehlt der Klimaschutzrat die Aufstellung einer Wärmeleitplanung für die Stadt Kassel?
2. Gibt es bereits Vorstellungen, wie die konkrete Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags aussehen könnte?
3. Wenn ja: Ist angedacht, die Umsetzung mit Partner*innen zu realisieren?

Stadtbaurat Nolda und Frau Dr. Starick, Umwelt- und Gartenamt, beantworten die Anfrage und die sich anschließenden Fragen der Ausschussmitglieder. Die schriftliche Beantwortung wird der Niederschrift beigelegt.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzende Koch die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 17:26 Uhr

Eva Koch
Vorsitzende

Feyza Tanyeri
Schriftführerin



Vorlage Nr. 101.18.1812

1. Dezember 2020
1 von 1

Gesunde und kostengünstige Nahrung für unsere Kinder

Geänderter Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen, ob sich die Stadt Kassel an dem Netzwerk „Food-Hub-Nordhessen“ beteiligen kann.

Begründung:

Letztes Jahr wurde das Projekt „Food-Hub Nordhessen“ im Ausschuss für Umwelt und Energie vorgestellt und der Ausschuss hat den Beitritt der Stadt Kassel signalisiert, weil es bei diesem Projekt um kostengünstige, gesunde Nahrung für die Menschen in unserer Region und besonders für unsere Kinder geht. Außerdem ist die Ernährungspädagogik Teil des Projektes. So wird alljährlich den Schulen sowie Kitas der Region ein einwöchiges Projekt mit dem Titel „gesunde und kostengünstige Nahrung aus der Region“ angeboten.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Dr. Cornelia Janusch

gez. Patrick Hartmann
Fraktionsvorsitzender SPD

Vorlage Nr. 101.18.1849

8. September 2020
1 von 1

Entwicklung des städtischen Baumbestandes

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hat sich in diesem Jahr der Zustand des städtischen Baumbestandes entwickelt?
2. Wie viel Wasser zur Bewässerung der städtischen Bäume wurde im Jahr 2020 bisher eingesetzt?
3. Wie viele städtische Bäume wurden wegen Trockenheit/Krankheit in diesem Jahr gefällt?
4. Wie viele Bäume wurden in diesem Jahr durch die Stadt Kassel neu gepflanzt?
5. Welche Arten/Sorten von Jungbäumen wurden für die Neu-Anpflanzung neu verwandt?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender CDU

20.10.2020

Anlage
zu TOP 3

-67- Umwelt- und
Gartenamt

Kassel, 6. Oktober 2020
6733 - Maura Bunke
☎ 0561 787 3171
maura.bunke@kassel.de

An

- VI -

24.11.20
Vo



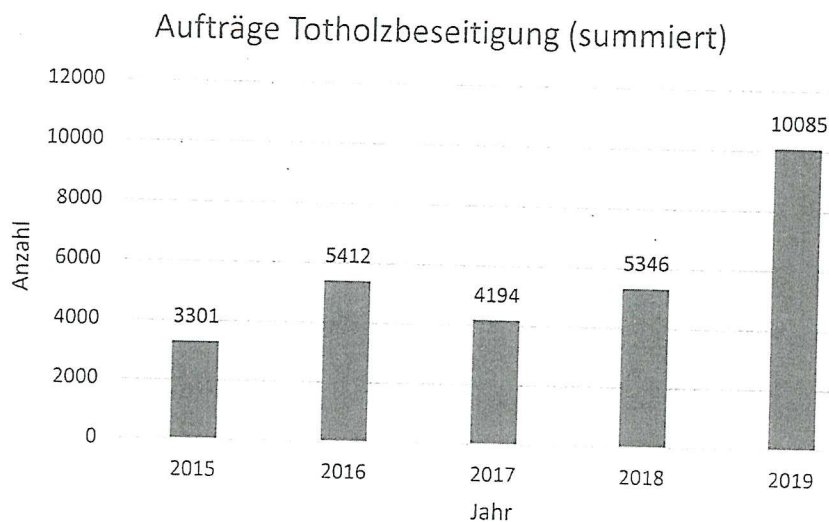
Anfrage der CDU Fraktion zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie
Vorlage Nr. 101.18.1849
Entwicklung des städtischen Baumbestandes

Frage 1

Wie hat sich in diesem Jahr der Zustand des städtischen Baumbestandes entwickelt?

Antwort

Die Trockenheit der zurückliegenden zwei bis drei Jahre hat die Vitalität der Bäume merklich beeinflusst, sodass es zu einem signifikanten Anstieg bei der Totholzbildung gekommen ist. Darüber hinaus führen die trockeneren Vegetationsphasen zu einem geringeren Zuwachs der Bäume und ebenso zu Spitzendürre. Mit dem Vitalitätsverlust durch Trockenheit, erhöht sich die Anfälligkeit gegenüber Baumkrankheiten, wie z.B. Pilzkrankungen (Massaria, Rusrindenkrankheit, Eschentriebsterben, etc..). Bei den zunehmenden Sturmereignissen zeigen sich die Bäume wegen Wassermangel nicht mehr so widerstandsfähig (Elastizität geht verloren, Wurzeln wachsen nicht) und drohen leichter auseinanderzubrechen oder umzufallen. Diese Entwicklungen zeichneten sich bereits im letzten Jahr ab, setzen sich jedoch aufgrund der temporär immer wieder sehr trockenen Phasen auch weiterhin fort. Von den durch Trockenheit verursachten Schäden sind nicht nur die Altbäume, sondern ebenso die Jungbäume betroffen.



Insgesamt ist der Aufwand zur Bewässerung der Jungbäume deutlich gestiegen, da die Anzahl der zu wässernden Bäume zugenommen hat. Mittlerweile wird bis zum 5. Standjahr gewässert. Sofern Jungbäume auch nach dem 5. Standjahr Trockenheitsmerkmale zeigen, werden auch diese Bäume weiter gewässert um den Baumbestand im Stadtgebiet zu sichern. In 2020 waren von April bis September täglich 6 Wasserwagen im Einsatz um die Jungbäume zu versorgen.

Frage 2

Wieviel Wasser wurde zur Bewässerung der städtischen Bäume ~~wurde~~ im Jahr 2020 bisher eingesetzt?

Antwort

Die Bewässerung städtischer Bäume erfolgt durch mehrere Beteiligte, der Großteil wird direkt durch Mitarbeiter des Umwelt- und Gartenamtes gewässert. Darüber hinaus erfolgen Pflanzungen im Rahmen von Neuplanungen, sodass auch externe Firmen mit der Bewässerung im Rahmen der Fertigstellung- und Entwicklungspflege beauftragt sind.

Vom Umwelt- und Gartenamt werden wöchentlich ca. 45.000 Liter Wasser zur Bewässerung der Bäume verbraucht, das ergibt über den Zeitraum von April bis September 1,08 Mio Liter, die zur Versorgung des Jungbaumbestandes aufgewandt werden. Tatsächlich ist der Bewässerungsbedarf jetzt schon höher und wird in den nächsten Jahren weiter steigen, sodass die aktuellen Ressourcen zur Baumbewässerung nicht auskömmlich sind.

Frage 3

Wie viele städtische Bäume wurden wegen Trockenheit/Krankheit in diesem Jahr gefällt?

Antwort

Durchschnittlich werden pro Jahr ca. 600 städtische Bäume durch das Umwelt- und Gartenamt gefällt. In der Regel erfolgen ca. 90 % dieser Fällungen aufgrund von Abgängigkeit, Absterben, Pilzbefall oder anderer Krankheiten. In den letzten Jahren ist ein deutlicher Anstieg

durch Trockenheit abgestorbener Bäume zu verzeichnen. Birken und Ahorne sind von der Trockenheit besonders betroffen.

Frage 4

Wie viele Bäume wurden in diesem Jahr durch die Stadt Kassel neu gepflanzt?

Antwort

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Ablaufstörungen ist es in diesem Jahr nicht möglich den Großteil der gefälltten Bäume nachzupflanzen, so ist z. B. die komplette Frühjahrsbepflanzung ausgefallen. In der bevorstehenden Herbstpflanzung sind ca. 150 Pflanzstandorte für die Pflanzung vorgesehen. Zusätzlich werden bis zum Ende des Jahres im Rahmen von Neupflanzungen voraussichtlich ca. weitere 100 Bäume gepflanzt worden sein.

Frage 5

Welche Arten/Sorten von Jungbäumen wurden für die Neu-Anpflanzung neu verwandt?

Antwort

Der Baumbestand der Stadt Kassel zeichnet sich durch eine breite Arten- und Sortenvielfalt aus. Aktuell gibt es ca. 570 unterschiedliche Arten bzw. Sorten. Dabei sind die Hauptbaumarten am häufigsten vertreten:

Ahorn	18,90 %
Eiche	10,10 %
Esche	9,85 %
Linde	7,98 %
Erle	7,14 %
Weide	6,80 %
Hainbuche	5,68 %
Kirsche	5,53 %
Platane	3,19 %
Birke	2,78 %

Grundsätzlich wird versucht das Artenspektrum weiterhin möglichst breit zu fächern um arten- und sortenbedingte Ausfälle möglichst gut kompensieren zu können. Bei der Artenauswahl werden bevorzugt jene Baumarten verwendet, welche sich durch Trockenheitsverträglichkeit auszeichnen und mit den sich wandelnden klimatischen Veränderungen umgehen können. Dabei setzen wir auf die neuesten Erkenntnisse der unterschiedlichen Fachgremien (u. a. GALK Arbeitskreis Stadtbäume sowie die Forschungsanlagen).

Letztendlich ist die Artenauswahl abhängig von dem jeweiligen Pflanzstandort, da die Standortfaktoren sehr unterschiedlich sind. Neben den Licht-, Wasser- und Nährstoffverhältnissen ist auch der zur Verfügung stehende Wurzelraum entscheidend dafür, welche Baumart gewählt wird.

In den bevorstehenden Pflanzungen werden u. a. folgende Baumarten gepflanzt: Eiche, Linde, Walnuss, Kirsche, Ahorn, Platane, Amberbaum

Dr. A. Starick

Ø -672- vorab zur Info

Ø -6733-z.K.

Ø -6734- z.K.

20.10.2020

Anlage
zu TOP 3

-67- Umwelt- und
Gartenamt

Kassel, 6. Oktober 2020
6733 - Maura Bunke
☎ 0561 787 3171
maura.bunke@kassel.de

An

- VI -

24.11.20
Vo



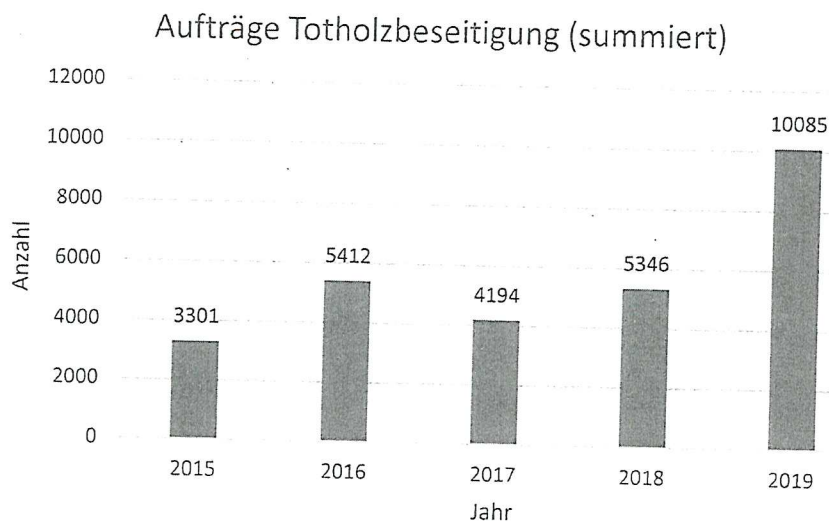
Anfrage der CDU Fraktion zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie
Vorlage Nr. 101.18.1849
Entwicklung des städtischen Baumbestandes

Frage 1

Wie hat sich in diesem Jahr der Zustand des städtischen Baumbestandes entwickelt?

Antwort

Die Trockenheit der zurückliegenden zwei bis drei Jahre hat die Vitalität der Bäume merklich beeinflusst, sodass es zu einem signifikanten Anstieg bei der Totholzbildung gekommen ist. Darüber hinaus führen die trockeneren Vegetationsphasen zu einem geringeren Zuwachs der Bäume und ebenso zu Spitzendürre. Mit dem Vitalitätsverlust durch Trockenheit, erhöht sich die Anfälligkeit gegenüber Baumkrankheiten, wie z.B. Pilzkrankungen (Massaria, Rusrindenkrankheit, Eschentriebsterben, etc..). Bei den zunehmenden Sturmereignissen zeigen sich die Bäume wegen Wassermangel nicht mehr so widerstandsfähig (Elastizität geht verloren, Wurzeln wachsen nicht) und drohen leichter auseinanderzubrechen oder umzufallen. Diese Entwicklungen zeichneten sich bereits im letzten Jahr ab, setzen sich jedoch aufgrund der temporär immer wieder sehr trockenen Phasen auch weiterhin fort. Von den durch Trockenheit verursachten Schäden sind nicht nur die Altbäume, sondern ebenso die Jungbäume betroffen.



Insgesamt ist der Aufwand zur Bewässerung der Jungbäume deutlich gestiegen, da die Anzahl der zu wässernden Bäume zugenommen hat. Mittlerweile wird bis zum 5. Standjahr gewässert. Sofern Jungbäume auch nach dem 5. Standjahr Trockenheitsmerkmale zeigen, werden auch diese Bäume weiter gewässert um den Baumbestand im Stadtgebiet zu sichern. In 2020 waren von April bis September täglich 6 Wasserwagen im Einsatz um die Jungbäume zu versorgen.

Frage 2

Wieviel Wasser wurde zur Bewässerung der städtischen Bäume ~~wurde~~ im Jahr 2020 bisher eingesetzt?

Antwort

Die Bewässerung städtischer Bäume erfolgt durch mehrere Beteiligte, der Großteil wird direkt durch Mitarbeiter des Umwelt- und Gartenamtes gewässert. Darüber hinaus erfolgen Pflanzungen im Rahmen von Neuplanungen, sodass auch externe Firmen mit der Bewässerung im Rahmen der Fertigstellung- und Entwicklungspflege beauftragt sind.

Vom Umwelt- und Gartenamt werden wöchentlich ca. 45.000 Liter Wasser zur Bewässerung der Bäume verbraucht, das ergibt über den Zeitraum von April bis September 1,08 Mio Liter, die zur Versorgung des Jungbaumbestandes aufgewandt werden. Tatsächlich ist der Bewässerungsbedarf jetzt schon höher und wird in den nächsten Jahren weiter steigen, sodass die aktuellen Ressourcen zur Baumbewässerung nicht auskömmlich sind.

Frage 3

Wie viele städtische Bäume wurden wegen Trockenheit/Krankheit in diesem Jahr gefällt?

Antwort

Durchschnittlich werden pro Jahr ca. 600 städtische Bäume durch das Umwelt- und Gartenamt gefällt. In der Regel erfolgen ca. 90 % dieser Fällungen aufgrund von Abgängigkeit, Absterben, Pilzbefall oder anderer Krankheiten. In den letzten Jahren ist ein deutlicher Anstieg

durch Trockenheit abgestorbener Bäume zu verzeichnen. Birken und Ahorne sind von der Trockenheit besonders betroffen.

Frage 4

Wie viele Bäume wurden in diesem Jahr durch die Stadt Kassel neu gepflanzt?

Antwort

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Ablaufstörungen ist es in diesem Jahr nicht möglich den Großteil der gefälltten Bäume nachzupflanzen, so ist z. B. die komplette Frühjahrsbepflanzung ausgefallen. In der bevorstehenden Herbstpflanzung sind ca. 150 Pflanzstandorte für die Pflanzung vorgesehen. Zusätzlich werden bis zum Ende des Jahres im Rahmen von Neupflanzungen voraussichtlich ca. weitere 100 Bäume gepflanzt worden sein.

Frage 5

Welche Arten/Sorten von Jungbäumen wurden für die Neu-Anpflanzung neu verwandt?

Antwort

Der Baumbestand der Stadt Kassel zeichnet sich durch eine breite Arten- und Sortenvielfalt aus. Aktuell gibt es ca. 570 unterschiedliche Arten bzw. Sorten. Dabei sind die Hauptbaumarten am häufigsten vertreten:

Ahorn	18,90 %
Eiche	10,10 %
Esche	9,85 %
Linde	7,98 %
Erle	7,14 %
Weide	6,80 %
Hainbuche	5,68 %
Kirsche	5,53 %
Platane	3,19 %
Birke	2,78 %

Grundsätzlich wird versucht das Artenspektrum weiterhin möglichst breit zu fächern um arten- und sortenbedingte Ausfälle möglichst gut kompensieren zu können. Bei der Artenauswahl werden bevorzugt jene Baumarten verwendet, welche sich durch Trockenheitsverträglichkeit auszeichnen und mit den sich wandelnden klimatischen Veränderungen umgehen können. Dabei setzen wir auf die neuesten Erkenntnisse der unterschiedlichen Fachgremien (u. a. GALK Arbeitskreis Stadtbäume sowie die Forschungsanlagen).

Letztendlich ist die Artenauswahl abhängig von dem jeweiligen Pflanzstandort, da die Standortfaktoren sehr unterschiedlich sind. Neben den Licht-, Wasser- und Nährstoffverhältnissen ist auch der zur Verfügung stehende Wurzelraum entscheidend dafür, welche Baumart gewählt wird.

In den bevorstehenden Pflanzungen werden u. a. folgende Baumarten gepflanzt: Eiche, Linde, Walnuss, Kirsche, Ahorn, Platane, Amberbaum

Dr. A. Starick

Ø -672- vorab zur Info

Ø -6733-z.K.

Ø -6734- z.K.



Vorlage Nr. 101.18.1871

21. September 2020
1 von 2

Förderung von Mehrwegwindeln zur Müllvermeidung

Geänderter Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird unter Beteiligung der Stadtreiniger Kassel beauftragt, als Maßnahme zur Abfallreduzierung die Ausstattung für Babys mit Stoffwindeln und Mehrwegwindelhosen zu unterstützen. Dazu wird Eltern mit Wohnsitz in Kassel und Kleinkindern im Alter bis zu drei Jahren auf Antrag einmalig ein Zuschuss von einem Drittel der Anschaffungskosten, maximal jedoch 70,- Euro, gewährt. **Insgesamt sollen jährlich 2500 € dafür zur Verfügung stehen.**

Begründung:

1. Bis ein Baby „sauber“ ist, benötigt es etwa 4.000 Windeln. Seit der Erfindung der Einwegwindeln werden diese überwiegend genutzt.
2. Für den benötigten Zellstoff müssen über 15 Bäume, die nur zu diesem Zweck in Monokultur angebaut werden, gefällt werden. Zur Herstellung von Wegwerfwindeln werden darüber hinaus große Mengen Energie sowie Chemikalien für Bleiche, Transport und Verarbeitung verbraucht.
3. Jedes Baby produziert so in den ersten zwei bis drei Jahren seines Lebens schon ca. 1.100 kg Abfall durch die Einwegwindeln. Diese Abfallmengen muss nicht sein – denn das Wickeln mit modernen Stoffwindelsystemen erfolgt genauso schnell und bequem und ist zudem nicht teurer.
4. Als Hemmschuh für die Abfallvermeidung durch die Nutzung der Selbstwaschsysteme haben sich bisher die relativ hohen Anfangsinvestitionen ergeben. Wer selbst Windeln waschen möchte, muss deshalb mit anfangs hohen Investitionskosten rechnen, über die Dauer der Nutzung sind sie aber preiswerter als Wegwerfwindelsysteme.

Welche Finanzierungsquelle für dieses Vorhaben am geeignetsten ist, sollte im Austausch mit dem Magistrat und den Stadtreinigern evaluiert werden. Auch eine Überlegung dahingehend, dass die Zuschüsse in Form einer „urbaren Lösung“ als

„Kasseler Gutschein“ – zum Einkaufen beim lokalen Einzelhandel genutzt werden, wäre erstrebenswert. 2 von 2

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Christine Hesse

gez. Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

Vorlage Nr. 101.18.1872

18. September 2020
1 von 1

Förderprogramme zur Entsiegelung auf privaten Grundstücken

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Wir fragen den Magistrat:


Gibt es aktuell Förderprogramme für Grundstückseigentümer zur Entsiegelung auf privaten Grundstücken?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Stefan Kortmann

gez. Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender CDU

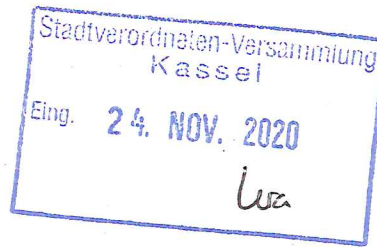
Anlage zu TOP 5

20. 10. 2020



Umwelt- und
- 67 - Gartenamt

- VI -  24.11.20



Kassel, 19.10.2020
Herr Menke, ☎ 6193

Anfrage der CDU-Fraktion zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie
Förderprogramme zur Entsiegelung auf privaten Grundstücken
Vorlage-Nr. 101.18.1872

Die Anfrage lautet wie folgt:

„Gibt es aktuell Förderprogramme für Grundstückseigentümer zur Entsiegelung auf privaten Grundstücken?“

Antwort:

Ein stadtweites Förderprogramm für Grundstückseigentümer zur Entsiegelung auf privaten Grundstücken existiert in Kassel nicht.

Im Rahmen der verschiedenen Städtebauförderprogramme (Bund-Länder), die derzeit in Kassel vertreten sind, sind z.T. städtische Anreizprogramme zu entsprechenden Maßnahmen vorgesehen oder wurden durchgeführt.


Dies betrifft z.B. ein städtisches Anreizprogramm zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung bzw. zur Entsiegelung und Begrünung von Innenhöfen im Rahmen des Förderprogramms „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“ (früher: Zukunft Stadtgrün) mit dem Fördergebiet Innenstadt, Frankfurter Straße und Park Schönfeld. Gemäß Zeit- und Finanzierungsplanung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ISEK für das Fördergebiet ist dieses ab dem Jahr 2022 vorgesehen.

Ein weiteres Beispiel ist ein Haus- und Hofflächenprogramm für kleinere private Maßnahmen zur Steigerung des Wohnwerts und zur Verbesserung des Wohnumfelds im Rahmen des zurzeit laufenden Städtebauförderprogramms *Stadtumbau West* im Bereich Bettenhausen und Unterneustadt.

Weitere Förderprogramme des Bundes sowie des Landes beziehen sich bzgl. der Förderung von Maßnahmen zur Entsiegelung auf öffentliche Flächen, wie z.B. im Rahmen der „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen“. Innerhalb dieser Richtlinie ist es seit Ende letzten Jahres zwar grundsätzlich möglich, dass private Immobilieneigentümer sich Maßnahmen zur Haus- und Hofbegrünung fördern lassen können. Jedoch ist nur die Kommune antragsberechtigt und kann die Fördermittel im Rahmen einer eigenen kommunalen Förderrichtlinie an die privaten Eigentümer weiterleiten. Dafür muss ein Fördergebiet innerhalb des Stadtgebiets festgelegt werden, welches zum einen als Überwärmungsgebiet definiert ist und zum anderen nicht Teil

eines bereits bestehenden Fördergebiets einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme ist. Da die Stadt Kassel bereits zahlreiche städtebauliche Fördergebiete festgelegt hat (s.o.), die auch überwiegend im Überwärmungsbereich liegen, kommt diese Fördermöglichkeit kaum in Frage. Sie kam bis vor Kurzem auch deswegen kaum in Frage, weil die Betreuung eines derartigen Programms personalintensiv ist und Personalkosten nicht mit gefördert wurden. Seit Kurzem wurde das Förderprogramm deswegen und diesbezüglich geändert: Um den Erfolg des Förderprogramms sicherzustellen, werden vom Land nun auch die Kosten für die Beauftragung eines Planungsbüros übernommen, dem die Durchführung des begleitenden Beratungsangebots, der fachlichen Antragsprüfung und der Umsetzung obliegt. Die Förderung wird für längstens zwei Jahre in Höhe von bis zu 520.000 Euro gewährt. Hiervon darf die Kommune bis zu 20.000 Euro jährlich für die Beauftragung eines Planungsbüros verwenden.


In Vertretung



A. Peters

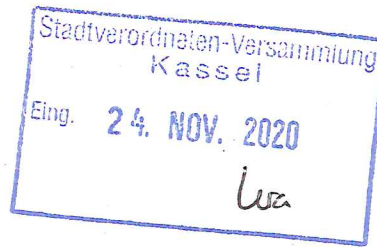
Anlage zu TOP 5

20. 10. 2020



Umwelt- und
- 67 - Gartenamt

- VI -  24.11.20



Kassel, 19.10.2020
Herr Menke, ☎ 6193

Anfrage der CDU-Fraktion zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie
Förderprogramme zur Entsiegelung auf privaten Grundstücken
Vorlage-Nr. 101.18.1872

Die Anfrage lautet wie folgt:

„Gibt es aktuell Förderprogramme für Grundstückseigentümer zur Entsiegelung auf privaten Grundstücken?“

Antwort:

Ein stadtweites Förderprogramm für Grundstückseigentümer zur Entsiegelung auf privaten Grundstücken existiert in Kassel nicht.

Im Rahmen der verschiedenen Städtebauförderprogramme (Bund-Länder), die derzeit in Kassel vertreten sind, sind z.T. städtische Anreizprogramme zu entsprechenden Maßnahmen vorgesehen oder wurden durchgeführt.


Dies betrifft z.B. ein städtisches Anreizprogramm zur Förderung von Dach- und Fassadenbegrünung bzw. zur Entsiegelung und Begrünung von Innenhöfen im Rahmen des Förderprogramms „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“ (früher: Zukunft Stadtgrün) mit dem Fördergebiet Innenstadt, Frankfurter Straße und Park Schönfeld. Gemäß Zeit- und Finanzierungsplanung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ISEK für das Fördergebiet ist dieses ab dem Jahr 2022 vorgesehen.

Ein weiteres Beispiel ist ein Haus- und Hofflächenprogramm für kleinere private Maßnahmen zur Steigerung des Wohnwerts und zur Verbesserung des Wohnumfelds im Rahmen des zurzeit laufenden Städtebauförderprogramms *Stadtumbau West* im Bereich Bettenhausen und Unterneustadt.

Weitere Förderprogramme des Bundes sowie des Landes beziehen sich bzgl. der Förderung von Maßnahmen zur Entsiegelung auf öffentliche Flächen, wie z.B. im Rahmen der „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen“. Innerhalb dieser Richtlinie ist es seit Ende letzten Jahres zwar grundsätzlich möglich, dass private Immobilieneigentümer sich Maßnahmen zur Haus- und Hofbegrünung fördern lassen können. Jedoch ist nur die Kommune antragsberechtigt und kann die Fördermittel im Rahmen einer eigenen kommunalen Förderrichtlinie an die privaten Eigentümer weiterleiten. Dafür muss ein Fördergebiet innerhalb des Stadtgebiets festgelegt werden, welches zum einen als Überwärmungsgebiet definiert ist und zum anderen nicht Teil

eines bereits bestehenden Fördergebiets einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme ist. Da die Stadt Kassel bereits zahlreiche städtebauliche Fördergebiete festgelegt hat (s.o.), die auch überwiegend im Überwärmungsbereich liegen, kommt diese Fördermöglichkeit kaum in Frage. Sie kam bis vor Kurzem auch deswegen kaum in Frage, weil die Betreuung eines derartigen Programms personalintensiv ist und Personalkosten nicht mit gefördert wurden. Seit Kurzem wurde das Förderprogramm deswegen und diesbezüglich geändert: Um den Erfolg des Förderprogramms sicherzustellen, werden vom Land nun auch die Kosten für die Beauftragung eines Planungsbüros übernommen, dem die Durchführung des begleitenden Beratungsangebots, der fachlichen Antragsprüfung und der Umsetzung obliegt. Die Förderung wird für längstens zwei Jahre in Höhe von bis zu 520.000 Euro gewährt. Hiervon darf die Kommune bis zu 20.000 Euro jährlich für die Beauftragung eines Planungsbüros verwenden.

In Vertretung



A. Peters



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
fraktion@gruene-kassel.de
www.GRUENE-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.1907

19. Oktober 2020
1 von 1

Nachhaltige documenta

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der Stand zur Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie zur Vorbereitung, Organisation und Ausführung einer umwelt- und klimaschonenden documenta 2022?
2. Ist externer Sachverstand, wie im Beschluss vom November 2019 verlangt, bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie miteinbezogen wurden?
3. Falls bisher kein externer Sachverstand hinzugezogen wurde, wieso nicht?

Wir bitten um schriftliche Beantwortung

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Christine Hesse

gez. Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne



Vorlage Nr. 101.18.1944

9. November 2020
1 von 1

Installation von Solaranlagen und Denkmalschutz ermöglichen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird beauftragt, unter Beteiligung der Denkmalschutzbehörde ein „Weißbuch Denkmalschutz“ mit gelungenen Beispielen, an dem sich Planer*innen orientieren können, zu erstellen. Ziel ist es, die Erfordernisse des Denkmalschutzes für das Kasseler Stadtbild und die Notwendigkeit des Ausbaus der Erneuerbaren Energien durch Nutzung von Photovoltaikanlagen und solarthermischen Anlagen miteinander zu vereinbaren.

Begründung:

Der Klimaschutzrat der Stadt Kassel hat die Empfehlung erteilt, ein „Weißbuch Denkmalschutz“ für die Nutzung von solarthermische Anlagen und Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden zu erstellen, um Kompromisse zwischen berechtigtem Denkmalschutz und dem dringend notwendigen Ausbau von Erneuerbaren Energien zu ermöglichen. Die Zielstellung der Installation von solarthermischen Anlagen und Photovoltaikanlagen auf oder an Gebäuden leitet sich aus den klimapolitischen Vorgaben der Stadt Kassel ab, bis 2030 klimaneutral zu werden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Christine Hesse

gez. Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender

13. November 2020
1 von 2

Vorlage Nr. 101.18.1954

Wärmenetze planen und ausweiten

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird beauftragt den Maßnahmenvorschlag 2020-EV-01 „Erstellung einer Wärmeleitplanung für die Stadt Kassel“ umzusetzen und die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Städtischen Werken eine Zeit- und Kostenplanung für die Umsetzung des Maßnahmenvorschlags 2020-EV-02 „Anschluss nahegelegener Gebäude an das Kasseler Fernwärmenetz sowie Netzausbau und -verdichtung in den Stadtteilen Waldau Industriegebiet und Mitte“ zu erstellen und dem Umweltausschuss zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

Im Wärmesektor sind die größten Effizienz- und CO₂-Einsparungspotentiale vorhanden. Der Klimarat hat dazu sehr konkrete und weit ausgearbeitete Vorschläge eingebracht.

Die Erstellung von kommunalen Wärmeleitplanungen ist in Baden-Württemberg bereits durch das Klimaschutzgesetz des Landes verpflichtend. Eine Planung zur zukünftigen Nutzung und -erweiterung von Nahwärmenetzen erscheint auch für die Stadt Kassel sinnvoll.

Im Klimarat konnte nachvollziehbar dargelegt werden, dass durch den Anschluss weiterer Verbraucher an das bestehende Netz erhebliche Effizienz- und Emissionseinsparungspotentiale bestehen. Da diese Maßnahmen höhere

Investitionen erfordern erscheint hier das Erstellen einer Zeit- und Kostenplanung als Vorbereitung für einen künftigen Beschluss als richtiger nächster Schritt.

2 von 2

Die Maßnahmenvorschläge des Klimarats sollen die Stadt in dem anspruchsvollen Ziel unterstützen bis 2030 klimaneutral zu sein. Deshalb sollten diese konkret umsetzbaren Maßnahmen bereits jetzt entschieden und angegangen werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Volker Berkhout
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.18.1965

16. November 2020
1 von 1

Wärmeleitplanung für die Stadt Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie

Wir fragen den Magistrat:

1. Mit welcher Zielsetzung empfiehlt der Klimaschutzrat die Aufstellung einer Wärmeleitplanung für die Stadt Kassel?
2. Gibt es bereits Vorstellungen, wie die konkrete Umsetzung dieses Maßnahmenvorschlags aussehen könnte?
3. Wenn ja: Ist angedacht, die Umsetzung mit Partner*innen zu realisieren?

Begründung:

Der Klimaschutzrat hat die Maßnahme (Nr.: 2020-EV-01) zur Erstellung einer Wärmeleitplanung empfohlen. Wärmenetze sind ein geeignetes Instrument, Klimaschutz zu betreiben, insbesondere wenn es um innerstädtischen Gebäudebestand und verdichtete Neubaugebiete geht. Über kommunale Wärmeplanungen können Kommunen einen Überblick über die auf ihrem Gebiet vorhandenen Wärmepotenziale erlangen und gleichzeitig strategische Ziele formulieren.

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Christine Hesse

gez. Boris Mijatovic
Fraktionsvorsitzender B90/Grüne

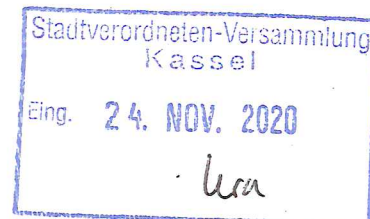
Anlage zu
Top 9

Umwelt- und
- 67 - Gartenamt

Kassel, 23.11.2020
Frau Starick ☎ 7005

- VI -

24.11.20
K. Starick



Anfrage Bündnis 90/Die Grünen zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie
Wärmeleitplanung

Fragestellerin: Stadtverordnete Christine Hesse

Vorlage-Nr. 101.18.1965

Die Anfrage lautet wie folgt:

Wir fragen den Magistrat:

1. *Mit welcher Zielsetzung empfiehlt der Klimaschutzrat die Aufstellung einer Wärmeleitplanung für die Stadt Kassel?*
2. *Gibt es bereits Vorstellungen, wie die konkrete Umsetzung dieses Maßnahmevorschlages aussehen könnte?*
3. *Wenn ja: Ist angedacht, die Umsetzung mit Partner*innen zu realisieren?*

Antwort von -67-:

Zu 1:

Oberziel ist eine klimaneutrale Wärmeversorgung in Kassel in 2030. Die Wärmeleitplanung soll aufzeigen, wie dieses Oberziel erreicht werden kann: was also genau also wo zu tun ist – und damit als konkrete Handlungsgrundlage für den Umbau der Wärmeversorgung dienen.

Dafür soll die Wärmeleitplanung:

- die Wärmeverbräuche von Gebäuden ermitteln
- die Energieeinsparpotenziale und die künftigen Wärmeverbräuche von Gebäuden darstellen
- und darauf aufbauend eine fossilfreie Wärmeversorgung planen

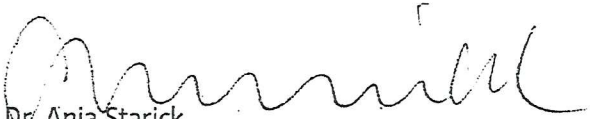
Die Wärmeleitplanung enthält dann eine Priorisierung von Maßnahmen und zeitliche Zielvorgaben für Einspar- und Sanierungsmaßnahmen, die Umstellung von Energieträgern und die Errichtung von Infrastruktur (Ausbau/Verdichtung/Rückbau von Fernwärme- und Gasnetzen und zentraler Wärmeerzeugungsanlagen) sowie für die Planung und Umsetzung von Quartierskonzepten und dezentrale Energieversorgung.

Zu 2:

Ja, aktuell wird eine Förderung des Vorhabens beim Land Hessen beantragt. Parallel ist eine Beschlussvorlage für die Aufstellung einer Wärmeleitplanung in Vorbereitung.

Zu 3:

Ja, es ist vorgesehen, die Wärmeleitplanung in Zusammenarbeit mit den Städtischen Werken und mit der Universität Kassel (die auch den Förderantrag einreicht) zu erarbeiten. Ggf. können ergänzende Fragestellungen im Verbund mit weiteren Forschungseinrichtungen oder anderen Partnern bearbeitet werden.



Dr. Anja Starick

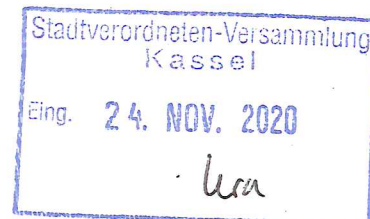
Anlage zu
Top 9

Umwelt- und
- 67 - Gartenamt

Kassel, 23.11.2020
Frau Starick ☎ 7005

- VI -

26.11.20
K. O.



Anfrage Bündnis 90/Die Grünen zur Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie
Wärmeleitplanung

Fragestellerin: Stadtverordnete Christine Hesse

Vorlage-Nr. 101.18.1965

Die Anfrage lautet wie folgt:

Wir fragen den Magistrat:

1. Mit welcher Zielsetzung empfiehlt der Klimaschutzrat die Aufstellung einer Wärmeleitplanung für die Stadt Kassel?
2. Gibt es bereits Vorstellungen, wie die konkrete Umsetzung dieses Maßnahmevorschlages aussehen könnte?
3. Wenn ja: Ist angedacht, die Umsetzung mit Partner*innen zu realisieren?

Antwort von -67-:

Zu 1:

Oberziel ist eine klimaneutrale Wärmeversorgung in Kassel in 2030. Die Wärmeleitplanung soll aufzeigen, wie dieses Oberziel erreicht werden kann: was also genau also wo zu tun ist – und damit als konkrete Handlungsgrundlage für den Umbau der Wärmeversorgung dienen.

Dafür soll die Wärmeleitplanung:

- die Wärmeverbräuche von Gebäuden ermitteln
- die Energieeinsparpotenziale und die künftigen Wärmeverbräuche von Gebäuden darstellen
- und darauf aufbauend eine fossilfreie Wärmeversorgung planen

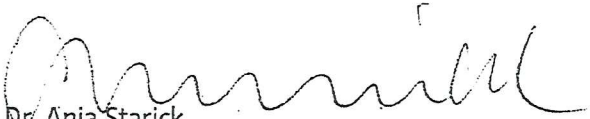
Die Wärmeleitplanung enthält dann eine Priorisierung von Maßnahmen und zeitliche Zielvorgaben für Einspar- und Sanierungsmaßnahmen, die Umstellung von Energieträgern und die Errichtung von Infrastruktur (Ausbau/Verdichtung/Rückbau von Fernwärme- und Gasnetzen und zentraler Wärmeerzeugungsanlagen) sowie für die Planung und Umsetzung von Quartierskonzepten und dezentrale Energieversorgung.

Zu 2:

Ja, aktuell wird eine Förderung des Vorhabens beim Land Hessen beantragt. Parallel ist eine Beschlussvorlage für die Aufstellung einer Wärmeleitplanung in Vorbereitung.

Zu 3:

Ja, es ist vorgesehen, die Wärmeleitplanung in Zusammenarbeit mit den Städtischen Werken und mit der Universität Kassel (die auch den Förderantrag einreicht) zu erarbeiten. Ggf. können ergänzende Fragestellungen im Verbund mit weiteren Forschungseinrichtungen oder anderen Partnern bearbeitet werden.



Dr. Anja Starick